**Die Bundesversammlung — Das Schweizer Parlament**

Auszug aus der Medienmitteilung der Rechtskommission des Nationalrates RK-N vom 13.1.2023

## Kommission beantragt im Rahmen eines Mitberichts die Rückweisung des Zollgesetzes an den Bundesrat

Die Kommission hat im Rahmen eines Mitberichts an die WAK-N die Vorlage des Bundesrates zur Totalrevision des Zollgesetzes ([22.058](https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20220058)) behandelt. Nach einer allgemeinen Aussprache mit der Verwaltung und dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten kommt sie zum Schluss, dass die Vorlage in der vorliegenden Fassung nicht behandlungsreif ist. Deshalb beantragt sie der WAK-N mit 18 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat und diese zu überarbeiten. Dabei sollen der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen den Zoll- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone mehr Beachtung geschenkt, Ermittlungstätigkeiten kontrolliert und mit den Kantonen koordiniert sowie die Bestimmungen zur Datenbearbeitung klarer formuliert werden. Ausserdem zeigt sich die Kommission kritisch gegenüber der in der Vorlage enthaltenen Grundrechtseigriffe sowie gegenüber den Bestimmungen, die vom Zwangsanwendungsgesetz abweichen. Die Kommission wird ihren Mitbericht an die WAK auch der SIK zur Verfügung stellen. Somit kann die WAK-N in Kenntnis sämtlicher Berichte die Beratung des Geschäfts im nächsten Quartal fortführen.

Link: <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-rk-n-2023-01-13.aspx?lang=1031>